WENGERPLATTNER

Mitteilung des Sachwalters der **Mopac modern packaging AG** an die Gläubiger und die Medien

Kaufvertrag vollzogen / Auffanggesellschaft Mopac Wasen AG wird auf den 1. Januar 2017 operativ

Bern, 9. Dezember 2016

Der im Oktober 2016 zwischen der Mopac modern packaging AG und der neuen Mopac Wasen AG abgeschlossene Kaufvertrag konnte unterdessen wie geplant vollzogen werden. Dies, nachdem der Nachlassrichter seine Zustimmung zu diesem Geschäft erteilt hatte.

Die Mopac Wasen AG übernimmt einen Teil des bisherigen Betriebs der Mopac modern packaging AG mit rund einem Drittel der aktuellen Belegschaft. Zu diesem Zweck kauft die Mopac Wasen AG von der Mopac modern packaging AG verschiedene betriebliche Aktiven wie Maschinen, Werkzeuge, Sachanlagen und Einrichtungen, die Warenlager sowie geistiges Eigentum und zusätzlich die Grundstücke in Wasen und Eriswil. Die Mopac Wasen AG wird ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2017 aufnehmen. Die Mopac modern packaging AG wird ihre Tätigkeit zeitlich begrenzt weiterführen, um bereits erteilte Bestellungen von ausgewählten Kunden zu erfüllen.

Die erzielte Lösung mit der Mopac Wasen AG ist nicht nur für die übernommenen Mitarbeitenden und den Standort Wasen positiv, sondern auch für die zahlreichen Lieferanten und Kunden. Die Vorbereitungen für den Start der Mopac Wasen AG per 1. Januar 2017 laufen auf Hochtouren, und das erweiterte Kader hat bereits mit Freude und Elan einen mehrtägigen Workshop durchgeführt, in welchem vor allem Innovationsthemen erarbeitet wurden.

Nach dem Verkauf des Betriebs wird das Nachlassverfahren der Mopac modern packaging AG weitergeführt. Für deren Gläubiger ändert sich nichts; insbesondere bleiben die Forderungsanmeldungen der Gläubiger bestehen.

Der Sachwalter nimmt nun im Rahmen des Nachlassverfahrens die Vorbereitungen für die Gläubigerversammlung auf und wird die Gläubiger zu gegebener Zeit schriftlich über den weiteren Verlauf informieren.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-mopac.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00